

Berichterstattung zur sozialen und ökonomischen Lage der behinderten Menschen in der Schweiz

Kurzzusammenfassung des Projektes

Dr. Rolf Widmer

Vorbemerkung: Es handelt sich bei den vorliegenden Ausführungen um eine Kurzzusammenfassung eines Projektes, das im Auftrag resp. in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds und dem Bundesamt für Statistik sowie in Kooperation mit VertreterInnen von Behindertenorganisationen realisiert wurde. Die Kurzzusammenfassung beschränkt sich auf eine Darstellung von wichtigen Erkenntnissen. Gezwungenermassen können verschiedene (methodische) Teilbereiche, die Bestandteil des Forschungsprojektes sind wie beispielsweise ökonomische und statistische Aspekte einer Berichterstattung (inkl. Auseinandersetzung mit den verfügbaren Daten), nicht erwähnt werden. Es sei deshalb auf eine etwas ausführlichere Zusammenfassung hingewiesen, welche Bestandteil des Schlussberichtes ist.

Teil I: Methodische Aspekte

Ausgangslage

- ◆ Erfordernis einer Behindertenstatistik

Eine Berichterstattung über die soziale und ökonomische Lage der behinderten Menschen in der Schweiz (Behindertenstatistik) ist aus mehreren Gründen notwendig. Erstens gibt es sehr wenig statistische Anhaltspunkte über diese Individuen, obwohl sie zahlenmässig einen beachtlichen Anteil an der Bevölkerung darstellen. Zweitens wurden auf politischer Ebene Vorstösse unternommen, welche vertiefte Informationen als Grundlage für die parlamentarische Arbeit – es geht v.a. um die (Wirksamkeit) der Sozialpolitik – fordern. Drittens hilft eine solche Berichterstattung, viele Vorurteile abzubauen. So kann beispielsweise gezeigt werden, dass Behinderte vom Sozialstaat keinesfalls nur einfach profitieren, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch einen sehr wertvollen Beitrag leisten.

- ◆ Parlamentarische Vorstösse

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, die über die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten Auskunft gibt. Der Bundesrat teilt in seiner schriftlichen Stellungnahme die Auffassung der Kommission, die amtliche Statistik dahingehend zu verbessern, dass eine regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz in Zukunft ermöglicht werden sollte. Hinzu kommen weitere parlamentarische Vorstösse, die auf eine Überprüfung des Verfassungsauftrages – Gleichstellung der Behinderten und Nichtbehinderten – abzielen.

- ◆ Abgrenzung Behinderung vs. Invalidität

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit spricht nicht von Behinderung, sondern von Invalidität. Als Invalidität gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit (Art. 4 Abs. 1 IVG). Es ist zu betonen, dass die beiden Gruppen "Behinderte" und "Invalide" nicht deckungsgleich sind, wie die folgenden beiden Fallbeispiele zeigen. Invaliditäts-Renten (IV-Renten) werden an Personen im erwerbsfähigen Alter ausgerichtet. Nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wird die IV-Rente durch eine AHV-Rente abgelöst. Behinderte Menschen, die älter als 65 (63) Jahre sind, gelten somit nicht als invalid. Ebenso bleiben Behinderte, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und keine IV-Rente beziehen, unberücksichtigt. Allgemein kann festgehalten werden, dass der IV-Begriff all jene behinderten Menschen ausklammert, die die Anspruchsvoraussetzungen der IV nicht erfüllen und deshalb keine IV-Leistungen beziehen können.

- ◆ Informationsbedürfnisse und Zielsetzung

Verschiedene Erwartungen sind an die Behindertenstatistik gerichtet. Der Informationsbedarf ist gross und heterogen, nicht nur was die Situation der behinderten Menschen betrifft. Ein wissenschaftliches Bedürfnis mit einer verstärkten Auseinandersetzung mit diesem Thema ergibt sich beispielsweise aus den Problemen des Sozialstaates. Hier setzt die politische Seite an, die auf fundierte Informationen über die Wirksamkeit der Wirtschafts- und Sozialpolitik angewiesen ist. Informationsbedürfnisse machen natürlich auch die Direktbetroffenen im allgemeinen und die Behindertenorganisationen im speziellen geltend. Diese erhoffen sich von der Berichterstattung, dass dadurch einerseits Einstellungen verändert und Vorurteile abgebaut werden können und sie andererseits als Orientierungsgrundlage für weitere Ansatzpunkte wie beispielsweise integrative Massnahmen dient. Es ist schwierig, die vielen verschiedenen Informationsbedürfnisse abzudecken. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen zwei Hauptzielsetzungen. Zum einen geht es um die Erstellung eines Berichtes, der Auskunft gibt über die soziale und ökonomische Lage von behinderten Menschen in der Schweiz. Zum andern sollen methodische Vorarbeiten durchgeführt werden, die notwendig sind für eine einmalige und wiederkehrende Berichterstattung.

Definition Behinderung

- ◆ Definitionsproblematik

Der Bundesrat geht davon aus, dass in der Schweiz 10% der Bevölkerung behindert sind. In absoluten Zahlen würde das eine Grössenordnung von mindestens 700'000 Personen ausmachen. Gemäss einer Umfrage haben sich 1,25 Mio. Personen in der Schweiz selber als behindert klassifiziert. Diese Spannweite bringt zum Ausdruck, wie schwierig eine Begriffsdefinition ist. Dies kann auch an einem kleinen Beispiel illustriert werden. Inwieweit handelt es sich bei Menschen mit einer Sehbehinderung um Behinderte? Gilt diese Klassifikation nur für Personen mit einer vollständigen Blindheit oder auch für solche die Brillen und Kontaktlinsen tragen? Die schwierige Klassifizierung von Menschen mit einer Behinderung stellt insbesondere für die statistische Berichterstattung ein Problem dar. Eine solche muss sich auf empirische Daten stützen, die entweder schriftlich oder mündlich zu erheben sind. Das Hauptproblem von Befragungen ist, dass nicht objektiv festgestellt werden kann, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Der Gesundheitszustand, wie er von Personen wahrgenommen wird, kann vom tatsächlichen Zustand abweichen. Ebenso kann der Gesundheitszustand, der von den Personen bei der Befragung angegeben wird, abweichen sowohl vom wahrgenommenen als auch vom tatsächlichen Zustand. Entsprechend vielfältig sind die Bemühungen, den Begriff Behinderung zu definieren. Es gibt soziologische/sozialpolitische, medizinische, amtlich/juristische oder ökonomische Definitionsansätze. Diesen ist gemeinsam, dass sie für die statistische Operationalisierbarkeit des Begriffs Behinderung – eine Voraussetzung für die Berichterstattung – bedingt hilfreich sind.

- ◆ (Inter-)Nationale und supranationale Bemühungen

Andere Länder bekunden ebenfalls Mühe im Zusammenhang mit der Definition des Behindertenbegriffs. Viele OECD-Länder verwenden einen Ansatz mit einer breiten Definition, wonach alle Personen als behindert gelten, die einer generellen/allgemeinen Einschränkung unterworfen sind. Andere OECD-Länder stützen sich auf einen Ansatz, der auf einer engeren Definition aufbaut. Danach gelten alle Personen als behindert, die einer Einschränkung bei den gängigen Aktivitäten des täglichen Lebens unterworfen sind. In Ergänzung sind seitens des sogenannten EURO-REVES Netzwerkes, das von der Europäischen Kommission unterstützt wird, Bemühungen auszumachen, einen globalen Behinderten-Indikator zu fördern (GALI: Global Activity Limitations Indicator). Er beruht auf der Frage, ob man eingeschränkt ist bei Aktivitäten, die Personen normalerweise ausführen können ohne gesundheitliche Probleme.

Daneben befassen sich verschiedene Organisationen mit diesem Problem. Im Hinblick auf eine internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der schweizerischen Berichterstattung ist es empfehlenswert – soweit möglich und sinnvoll – sich an diesen ausländischen Erkenntnissen und Vorarbeiten zu orientieren. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen der beiden supranationalen Organisationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der OECD. Deren Empfehlungen entfalten einen massgeblichen Einfluss auf verschiedene Länder.

- ◆ ICIDH-2/ICF

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Behinderung über eine internationale Klassifikation ICIDH-2/ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Behinderung wird verstanden als das Resultat einer komplexen Interaktion zwischen der Umwelt und der Person und führt zu Beeinträchtigungen, die auf verschiedenen Ebenen des menschlichen Daseins wirksam werden. Der Einbezug in das soziale und gesellschaftliche Leben, die Aktivitäten des betroffenen Menschen sowie seine Körperfunktionen und Körperstrukturen können von einer Behinderung in unterschiedlichem Masse beeinträchtigt sein. ICIDH-2 bietet einen Rahmen, in dem man nach einem neuen Verständnis von Behinderung (und Gesundheit) suchen kann. Sie liefert keine endgültige Definition, sondern die grundlegende Prämisse der ICF lautet, dass Behinderung nicht als ein diskretes Merkmal einer Person verstanden werden kann. Behinderung ist zudem keine Eigenschaft, sondern das Resultat einer Beziehung und somit immer relational zu "etwas" oder "jemand" anders. Die ICF gilt auch in der Schweiz als offiziell anerkannte Grundlage, auf die sich die Evaluations- und Planungsinstrumente im Bereich Behinderung in den kommenden Jahren zu stützen haben.

- ◆ Definitionsansatz für die Berichterstattung

Für die Berichterstattung empfiehlt sich eine Orientierung an den internationalen Vorgaben. Im Vordergrund steht dabei die Klassifikation ICF der WHO, die einen Suchrahmen anbietet. Danach sind kennzeichnende Merkmale einer Behinderung: (i) Beeinträchtigung / Schädigung von Körperfunktionen/-strukturen, (ii) Einschränkungen bei (alltäglichen) Aktivitäten, (iii) Einschränkungen in der Partizipation (Einschränkungen in Lebensbereichen) und (iv) Dauerhaftigkeit (nicht nur vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung/einschränkung). Es handelt sich hierbei um vier wesentliche Determinanten einer Behinderung, die subjektiv und objektiv zu einer Lebenserschwerung führen.

Im geplanten Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (Behindertengesetz) wird betont, dass Behinderung nicht nur ein individuelles Problem, sondern ein Lebensbewältigungsproblem in einer bestimmten Gesellschaft und in einer bestimmten historischen Entwicklungsphase darstellt. Es wird dafür plädiert, Behinderung als das Resultat eines komplexen Zusammenwirkens von individuellen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und juristischen Gegebenheiten und Kräften zu sehen. Aufbauend auf diesen Überlegungen und unter Berücksichtigung ausländischer Definitionen wird Behinderung im Rahmen dieser Arbeit definiert als ein dauerhafter körperlicher, geistiger oder psychischer Umstand, der es erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Teil II: Ergebnisse

- ◆ Identifikation von behinderten Menschen

Die Berichterstattung beruht wie angetönt auf Daten des SHP. Beim SHP handelt es sich um eine repräsentative Stichprobenerhebung. Die einzelnen Beobachtungen sind gewichtet. Die Gewichtung wird durch das BFS vorgenommen. Dies ermöglicht es, die Ergebnisse auf gesamtschweizerische Ebene hochzurechnen. Ausgehend von den einzelnen, befragten Individuen können somit Aussagen über die Grundgesamtheit, d.h. die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung, gemacht werden. Diese Darstellungsweise steht denn auch im Vordergrund. Bei den Ergebnissen handelt es sich somit um gewichtete und gerundete Werte.

Das SHP ermöglicht eine unmittelbare Identifikation der behinderten Personen. Die interviewten Personen wurden direkt gefragt, ob sie eine Behinderung oder ein psychisches resp. physisches Problem haben, das schon lange dauert. Insgesamt haben rund 20% der befragten Personen diese Frage bejaht. Hochgerechnet auf gesamtschweizerische Ebene würde ein Wert von 1,25 Millionen Menschen mit einer Behinderung resultieren. Dieses Ergebnis ist – im Vergleich zum bundesrätlichen Richtwert – etwas hoch. Aus diesem Grund gelangen in Ergänzung zur Eigenklassifikation die Kriterien zur Anwendung, die gemäss WHO für eine Behinderung charakteristisch sind. Das bedeutet, dass die sich als Behinderte eingestufenen Personen eine Beeinträchtigung/Schädigung von Körperfunktionen/-strukturen aufweisen sowie bei (alltäglichen) Aktivitäten und in der Partizipation eingeschränkt sein müssen, wobei die Funktionsbeeinträchtigung nicht nur vorübergehender Natur sein darf.

- ◆ Anzahl Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz

Setzt man diese Vorgaben mit den SHP-Daten um, so zeigt sich, dass 900'000 Personen als Behinderte einzustufen sind. Demnach leben in der Schweiz mindestens 12,5% der Gesamtbevölkerung mit einer Behinderung. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit dieser Abgrenzung eine Angleichung an die im geplanten Behindertengesetz aufgeführten Merkmale gewährleistet ist. Danach sind Menschen mit einer Behinderung Personen, denen ein dauerhafter körperlicher, geistiger oder psychischer Umstand erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die gewählte Vorgehensweise zur Identifikation von behinderten Menschen nimmt also sowohl auf nationale als auch internationale Vorgaben Rücksicht.

- ◆ Soziodemographische Merkmale der Behinderten:

Die Anzahl an behinderten Personen steigt mit zunehmendem Alter. In der Alterskategorie der 51-60 jährigen Personen gibt es nahezu 200'000 Behinderte. Die Mehrheit der Behinderten sind SchweizerInnen. Rund 20% aller behinderten Personen haben eine ausländische Nationalität. Die überwiegende Mehrheit der Behinderten ist verheiratet. Rund zwei Drittel aller Männer sind verheiratet, während es bei den Frauen nur 54% sind. Im Unterschied zur übrigen Bevölkerung kommt Kinderreichtum bei behinderten Personen deutlich weniger häufig vor. Eine grosse Mehrheit der Personen mit einer Behinderung ist kinderlos, nur etwas mehr als 200'000 Behinderte haben Kinder, die meisten von ihnen eins bis zwei. Relativ bedeutsam sind auch die Personen, die ledig sind. Bei einem Fünftel der Behinderten handelt es sich um Alleinstehende. Dieser Wert liegt deutlich über demjenigen der restlichen Bevölkerung (18%). Auffallend hoch ist der Anteil an behinderten Frauen, die alleinstehend sind.

- ◆ Gesundheitsrelevante Aspekte

Die bedeutsamste Ursache der Behinderung sind (berufsbedingte) Krankheiten, gefolgt von der geburtsbedingten Behinderung und Unfällen. Die Hälfte aller Behinderten beurteilt den eigenen Gesundheitszustand als gut bis sehr gut. Bei der übrigen Bevölkerung ist diese Quote weit höher. Bei den Behinderten gibt es sehr viele Personen, die durch psychische Probleme beeinträchtigt sind. Nur gerade 7% aller Behinderten haben diese aber als Ursache für die Behinderung genannt. Psychische Probleme werden demnach von sehr vielen Personen nicht als Funktionseinschränkung bzw. Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes wahrgenommen.

- ◆ Erwerbsbereich:

Mehr als 450'000 Personen mit einer Behinderung gehen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei die Erwerbsquote bei den Frauen (44%) tiefer ist als bei den Männern (61%). Behinderte Personen sind von der Arbeitslosigkeit in gleichem Ausmass betroffen wie die übrige Bevölkerung. Die Hälfte aller behinderten, nicht als arbeitslos registrierten Personen geht keiner Erwerbsarbeit nach, während bei der übrigen Bevölkerung ein Drittel nicht erwerbstätig ist.

Behinderte Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, sind in den allermeisten Fällen entweder bei einem Unternehmen der Privatwirtschaft oder beim Staat (Bund, Kantone, Gemeinden) angestellt. Auffallend am Beschäftigungsstatus ist, dass behinderte Personen – im Vergleich zur übrigen Bevölkerung – in "atypischen" Arbeitsverhältnissen stark vertreten sind.

Etwas mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Behinderten nimmt ein Teilzeitpensum wahr. Bei den erwerbstätigen Personen ohne Behinderung weist ein Drittel ein Teilzeitpensum auf. Unterschiede sind auch hinsichtlich Geschlecht auszumachen. Nahezu drei Viertel aller erwerbstätigen, behinderten Frauen gehen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Bei den Männern verhält es sich gerade umgekehrt. Familiäre Aspekte sind der wichtigste Grund, weshalb behinderte Personen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen (insbesondere bei den Frauen). Ein zweiter wichtiger Grund ist die Behinderung selber.

Die Hälfte aller erwerbstätigen Behinderten ist mit dem eigenen Arbeitsvolumen zufrieden. Die Zufriedenheit mit dem Arbeitsvolumen ist bei den behinderten Erwerbstätigen allerdings generell etwas tiefer als bei den übrigen Beschäftigten. Eine Minderheit der teilzeiterwerbstätigen Behinderten möchte eigentlich gern mehr arbeiten.

220'000 behinderte Personen sind bei einer privatwirtschaftlichen Unternehmung angestellt. 120'000 Behinderte arbeiten im öffentlichen Sektor, v.a. Frauen sind gut vertreten. Behinderte Menschen finden v.a. bei kleineren Arbeitgebern (1 – 49 Beschäftigte) eine Beschäftigung.

190'000 behinderte Menschen üben eine Vorgesetztenfunktion aus. Es handelt sich dabei in erster Linie um Männer. Eine Mehrheit von über der Hälfte aller erwerbstätigen Behinderten mit einer Vorgesetztenfunktion ist verantwortlich für 1 bis 5 MitarbeiterInnen. Knapp 300'000 Behinderte, die erwerbstätig sind, haben Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die Entscheidung oder die Meinungsbildung. Ein Drittel aller erwerbstätigen Behinderten hat demgegenüber keinerlei Entscheidungskompetenzen.

Es gibt in der Schweiz rund 20'000 Behinderte, die arbeitslos sind. Sie alle suchen aktiv nach einer neuen Arbeitsstelle und bezeugen somit ihren Willen zur Erwerbstätigkeit. Die Behinderten haben tendenziell eine pessimistische Sichtweise, was den Erfolg ihrer Bemühungen betrifft. Der Anteil an Personen, die ihrer Arbeitssuche sehr gute Erfolgsaussichten einräumen, ist bei den Behinderten deutlich geringer als bei den übrigen Arbeitssuchenden. Wichtige Gründe, weshalb auf eine Arbeitssuche verzichtet wird, sind die Hausarbeit/Kinderbetreuung, Dauerinvalidität sowie gesundheitliche Probleme.

- ◆ (Individuelles) Erwerbseinkommen

Die finanziellen Einkünfte sind für die ökonomische Lage von massgebender Bedeutung. Es gibt verschiedene Arten von Einnahmen. Eine der bedeutsamsten Quellen ist das Erwerbseinkommen. Behinderte Personen erzielen tendenziell ein leicht tieferes Einkommen als die restlichen Arbeitnehmenden. Sie verdienen ein jährliches Nettoeinkommen von durchschnittlich 41'400 Fr. Arbeitnehmer ohne Behinderung verdienen im Durchschnitt einen Nettolohn in der Höhe von 43'500 Fr. Deutliche Unterschiede sind in Bezug auf das Geschlecht auszumachen. Bei Frauen ist der Anteil, der einen niedrigen Erwerbsverdienst erzielt, deutlich höher als bei den Männern. Das jährliche Nettodurchschnittseinkommen für Männer liegt bei 53'000 Fr. und für Frauen bei 30'000 Fr. Es ist zu betonen, dass diese Differenzen primär auf andere Ursachen als die Behinderung zurückzuführen sind. Es ist abschliessend darauf hinzuweisen, dass behinderte Personen mit ihrem Lohn in einem etwas geringeren Ausmass zufrieden sind als die Nichtbehinderten.

- ◆ Transfereinnahmen

Staatliche und private Transfereinnahmen beeinflussen ebenfalls die individuelle finanzielle Lage. Staatliche Transferleistungen wie AHV- oder IV-Renten belaufen sich bei behinderten Personen auf durchschnittlich 15'600 Fr. pro Jahr und 9'400 Fr. bei nicht behinderten Personen. Private Transferleistungen – wie beispielsweise Unterhaltszahlungen – machen für behinderte Personen durchschnittlich 8'900 Fr. (Medianwert 6'000 Fr.) und für Nichtbehinderte 5'400 Fr. (Medianwert 3'000 Fr.) pro Jahr aus. Schliesslich wurden auch noch weiteren Einkommensquellen wie Kapitalerträgen Rechnung getragen. Die durchschnittlichen Einnahmen aus anderer Quelle liegen bei den Behinderten bei 17'700 Fr. und bei den Nichtbehinderten bei 19'800 Fr. pro Jahr. Der Medianwert beläuft sich auf 6'000 Fr. (Behinderte) resp. 10'000 Fr. (bei der übrigen Bevölkerung).

- ◆ (Individuelle) Gesamteinkommen

Addiert man die verschiedenen individuellen Einnahmen erhält man das Gesamteinkommen, welches einer Person zur Verfügung steht. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoeinnahmen behinderter Personen liegen mit 44'900 Fr. nur knapp unter den der Nichtbehinderten in der Höhe von 45'500 Fr. Der Medianwert der jährlichen Nettoeinnahmen liegt bei rund 41'000 Fr. für behinderte Personen und bei 44'000 Fr. für Nichtbehinderte. Es bestehen erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Weibliche Behinderte sind überdurchschnittlich stark in den unteren Einkommenssegmenten vertreten, während der Anteil männlicher Behinderteter in den oberen Einkommenssegmenten weit über dem Durchschnitt liegt. Es sei nochmals betont, dass die Unterschiede nicht mit der Behinderung zusammenhängen dürften. Zwischen behinderten und nicht behinderten Individuen sind die Unterschiede in Bezug auf die Gesamteinnahmen relativ gering. Die teilweise erheblichen Unterschiede bei den Erwerbseinkommen, Transferleistungen und Vermögenserträgen kompensieren sich gegenseitig annähernd. Trotz geringfügigen Differenzen gibt es prozentual mehr Behinderte (30%), die mit ihrer finanziellen Situation nicht oder nur teilweise bzw. einigermassen zufrieden sind.

- ◆ **Finanzielle Situation des Haushaltes**

Die ökonomische Lage hängt für Individuen, die einem Mehrpersonenhaushalt leben, auch von den Einkünften der anderen Haushaltsmitglieder ab. Das jährliche Nettoeinkommen für Haushalte mit einer behinderten Person beträgt durchschnittlich 79'000 Fr. resp. 81'000 Fr. für Haushalte ohne behinderte Personen. Der Medianwert der jährlichen Nettoeinkommen beträgt 72'000 Fr. (Haushalte mit Behinderten) resp. 75'400 Fr. (Haushalte ohne Behinderte). Dementsprechend sind Haushalte mit behinderten Personen in den unteren Einkommenssegmenten stärker vertreten, während der Anteil Haushalte ohne behinderte Personen in den mittleren Einkommenssegmenten dominiert. Bei rund zwei Drittel aller Haushalte mit einer behinderten Person tragen mehrere Personen zum Haushaltseinkommen bei. Haushalte mit einer behinderten Person erhalten ferner in stärkerem Mass Unterstützungsleistungen: die Unterstützungsleistungen belaufen sich auf durchschnittlich 5'000 Fr. pro Jahr (der entsprechende Wert bei den Haushalten ohne Behinderte liegt bei 3'200 Fr.). Der Medianwert der jährlichen Unterstützungsleistungen beträgt 2'300 Fr. für Haushalte mit einer behinderten Person und 1'900 Fr. für Haushalte ohne Behinderte. Die überwiegende Mehrheit aller Haushalte ist mit der Haushaltseinkommenssituation zufrieden bis sehr zufrieden, wobei das Zufriedenheitsniveau bei den Haushalten ohne behinderte Personen etwas höher ist.

- ◆ **Vermögen**

Die Sparquote ist bei den Haushalten mit behinderten Personen tiefer als bei den Haushalten ohne Behinderte. Trotzdem können 42% aller Haushalte mit einer behinderten Person sparen, während bei rund der Hälfte aller Haushalte die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Mehr als ein Sechstel aller Haushalte mit einer behinderten Person sind verschuldet. Ursachen der Verschuldung sind in den allermeisten Fällen wichtige Anschaffungen wie Auto, Computer und dergleichen.

- ◆ **Ausgaben (für externe Hilfe)**

20% der Haushalte mit behinderten Personen und 17% der übrigen Haushalte nehmen externe Hilfe in Anspruch. Darunter fallen professionelle Dienste von Dienstleistungsanbietern, die für ihre Arbeit bezahlt werden müssen. 83'000 Haushalte mit einer behinderten Person beanspruchen externe Hilfe für die Haushaltsführung. Eine Minderheit von 9'000 Haushalten braucht externe Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Neben der Art der externen Hilfe gibt es auch Informationen zu den entsprechenden Ausgaben, wobei zu betonen ist, dass nur sehr wenige Beobachtungen zur Verfügung standen. 90% aller Haushalte, die auf die Frage nach den Kosten geantwortet haben, geben weniger als 500 Fr. monatlich für die externe Hilfe bei der Haushaltsführung aus.

- ◆ **Assistenzmodell**

Informationen über die Kosten oder das zeitliche Volumen von extern erbrachten Dienstleistungen sind für das Assistenzmodell von Interesse. Dieses Modell wird – auch auf politischer Ebene – als Modell der Zukunft bezeichnet und ist Thema der 4. IV-Revision. Der Grundgedanke ist, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ihren Assistenzbedarf durch selbsteingestellte Kräfte abdecken. Dies ermöglicht ihnen, ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in Freiheit und Unabhängigkeit in der Gesellschaft zu führen. Bedingung für die Umsetzung des Assistenzmodells sind a) Organisationskompetenz, b) Personalkompetenz, c) Anleitungskompetenz, d) Finanzkompetenz für die Behinderten. Der Berichterstattung können, wegen der mangelhaften Datenlage, nur sehr beschränkte Anhaltspunkte entnommen werden, welche einen ersten Aufschluss über das Assistenzmodell ermöglichen.

- ◆ **Haushaltsarbeit/Kinderbetreuung**

100'000 Haushalte mit behinderten Personen beanspruchen bei der Haushaltsarbeit externe Unterstützung. Grossmehrheitlich sind diese Dienste zu bezahlen, in rund einem Viertel der Fälle erfolgen die Dienstleistungen unentgeltlich. Externe Hilfe wird auch für die Kinderbetreuung von 10% der Haushalte mit einer behinderten Person in Anspruch genommen. Mehr als die Hälfte gibt dafür Geld aus. Die Behinderten leisten aber auch selber Haushaltsarbeit. 650'000 Behinderte leisten mehr als 3 Stunden pro Woche unbezahlte Arbeit. Die Hauptlast tragen die behinderten Frauen. Trotz dieser Diskrepanz sind vier Fünftel aller behinderten Personen der Ansicht, dass die Haushaltsarbeit gerecht verteilt ist. Der Grossteil aller Behinderten als auch der restlichen Bevölkerung ist zudem mit dem Zusammenleben in ihrem Haushalt (sehr) zufrieden. Allerdings ist auch ein Viertel der Behinderten mit dem familialen Leben nicht oder nur einigermassen zufrieden. Ein tieferes Zufriedenheitsniveau ist v.a. bei den behinderten Frauen festzustellen.

- ◆ Persönliches Umfeld

Die Behinderten können im Bedarfsfall auf die Unterstützung ihres persönlichen Umfeldes zählen. Die überwiegende Mehrheit der behinderten Personen gibt an, dass der Partner, falls notwendig, ihnen akkurate bis (sehr) grosse praktische Hilfe leisten könnte und auch oft bis immer zur Verfügung stehen würde. Eine Mehrheit vertritt die Ansicht, dass auch die Kinder und Verwandte mindestens akkurate Unterstützung leisten würden und auch entsprechend verfügbar wären. Eher weniger Vertrauen wird in das weitere Umfeld wie Nachbarn, Freunde oder ArbeitskollegInnen gesetzt. Der Anteil an behinderten Personen, die gar keine oder nur mässige Hilfe erwarten, ist recht hoch. Auch bestehen bei sehr vielen Bedenken, was die Verfügbarkeit von Nachbarn, Freunden oder Arbeitskollegen betrifft. Tendenziell beurteilen behinderte Frauen die Unterstützung durch und die Verfügbarkeit des persönlichen Umfeldes etwas optimistischer als die behinderten Männer.

- ◆ Freiwilligenarbeit

Freiwillig oder ehrenamtlich ausgeführte Tätigkeiten sind ein wertvoller Beitrag, welcher der Gesellschaft zu Gute kommt. Auch behinderte Personen engagieren sich trotz ihrer Beeinträchtigung in diesem Bereich. Rund ein Drittel der behinderten Personen betreut unentgeltlich Kinder und/oder Betagte ausser Haus. Der Anteil, welcher sich freiwillig um Kinder und ältere Leute kümmert, ist bei den behinderten Frauen deutlich höher als bei den behinderten Männern. Auch hinsichtlich Zeitaufwand übertreffen die behinderten Frauen die Männer. Im übrigen leistet ein Drittel der Behinderten im Rahmen eines Vereins oder ähnlichen Organisation ehrenamtliche Arbeit. Die meisten Behinderten wenden als Aktiv- oder Passivmitglied Zeit und Geld auf für einen Sportverein, eine wohltätige Organisation oder einen Kulturverein. Sowohl bezüglich Anzahl als auch Zeitaufwand sind die behinderten Männer in diesem Bereich der ehrenamtlichen Arbeit engagierter als die behinderten Frauen.

- ◆ Freizeitaktivitäten

Die Freizeitaktivitäten von Behinderten und Nichtbehinderten unterscheiden sich voneinander. Rund die Hälfte der behinderten Frauen und Männer verbringt die Freizeit gleichermassen daheim und ausser Haus, zwei Fünftel vorwiegend zuhause. Die übrige Bevölkerung verbringt ihre Freizeit öfter auswärts. Die Hälfte der behinderten Personen hat unter der Woche mehr als 4 Stunden Freizeit pro Tag. Am Wochenende steigt die zur Verfügung stehende freie Zeit deutlich an. Die behinderten Männer verfügen dabei über mehr Freizeit als die behinderten Frauen. Rund zwei Drittel der behinderten Personen sind mit dem Ausmass der Freizeit (sehr) zufrieden, bei der übrigen Bevölkerung sind es vergleichsweise weniger Personen.

Beliebte Freizeitaktivitäten sind für eine grosse Mehrheit der Behinderten Lesen, Musik hören und „Faulenzen“ allgemein. Sehr viele Personen verbringen ihre Freizeit gelegentlich mit wandern, dem Besuch von Bars, Pubs und Restaurants sowie Einkaufsaktivitäten (Shopping). Zudem trifft sich ein Grossteil gelegentlich mit Freunden, lädt sie zuhause zum Essen ein oder geht auswärts essen. Aktivitäten wie selber Musik machen, Gartenarbeit, basteln sowie die Ausübung von sportlichen Tätigkeiten sind für eine Mehrheit keine bevorzugten Freizeitaktivitäten. Das gleiche gilt auch für den Besuch von Veranstaltungen wie Sportanlässe, Theatervorstellungen, Opernaufführungen oder Disco-/Kinobesuche. Zwischen behinderten Frauen und Männern lassen sich im Detail Unterschiede in der Freizeitgestaltung feststellen. Insgesamt verbringen die Behinderten ihre Freizeit etwas öfter im privaten Kreise als die restliche Bevölkerung. Die grosse Mehrheit der behinderten Personen ist mit den unternommenen Freizeitaktivitäten (sehr) zufrieden.

Rund 670'00 oder drei Viertel der Behinderten haben in einem Zeitraum von 12 Monaten mindestens eine Woche Ferien fort von daheim verbracht. Wichtige Gründe, weshalb auf auswärtige Ferien verzichtet wurde, sind Krankheit sowie ein finanzieller Engpass. Bei der übrigen Bevölkerung, bei der nur ein Sechstel nie auswärts Ferien gemacht hat, spielen andere Gründe eine Rolle.

- ◆ Wohnsituation

Die Wohnsituation der Haushalte mit Behinderten unterscheidet sich kaum von jener der restlichen Haushalte. Rund 60% der Haushalte mit einer behinderten Person wohnen in Mehrfamilienhäusern. Die Hälfte der Haushalte hat zum Wohnen 3 bis 4,5 Zimmer zur Verfügung, eine Mehrheit sogar mit einer Terrasse resp. einem Balkon. Zwei Drittel der Wohnungen resp. der Häuser, in denen Haushalte mit behinderten Personen leben, sind in gutem Zustand. Nicht ganz ein Drittel aller Haushalte beurteilt den Zustand als schlecht. Dennoch sehen sich die Haushalte mit verschiedenen Wohnungsproblemen konfrontiert, wobei bei den Haushalten ohne behinderte Person der Anteil mit Wohnungsproblemen etwas geringer ist. Ins

Gewicht fällt v.a. Lärm, gefolgt von Umwelt- und Luftproblemen und Vandalismus. Für je einen Zehntel der Haushalte ist die Wohnung zu klein, zu gross oder zu kalt. Drei Viertel aller Haushalte mit einer behinderten Person sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden bis sehr zufrieden. Dies gilt auch in Bezug auf die Wohnungskosten. Eine Mehrheit aller Haushalte mit einer behinderten Person findet, dass diese gerade richtig sind. Je ein Fünftel ist der Ansicht, dass die Wohnungskosten zu hoch resp. zu tief sind. Entscheidend in diesem Zusammenhang sind die Eigentumsverhältnisse. Die Eigentumsquote ist bei den Haushalten mit einer behinderten Person höher (39%) als bei den Nichtbehinderten (35%). Wohneigentum verursacht für den Grossteil Aufwendungen in der Höhe zwischen 1001 CHF und 3000 CHF pro Monat. Ein Drittel hat mehr und 10% haben weniger Kosten. Eine Mehrheit der Mieter zahlt zwischen 1000 CHF und 2000 CHF Miete pro Monat. 39% müssen mit tieferen und eine Minderheit mit höheren Aufwendungen rechnen.

- ◆ Lebensstandard

Die Messung des Lebensstandards erfolgt im Rahmen des SHP mittels ausgewählter Gegenstände, die den Haushalten zur Verfügung stehen. Konkret geht es darum, inwiefern die Haushalte über ein eigenes Auto, ein Fernsehgerät, einen Computer, eine eigene Waschmaschine sowie Geschirrspülmaschine verfügen. Eine Mehrheit aller Haushalte besitzt diese Gegenstände. Am verbreitetsten ist das Fernsehgerät, während sich der Computer am Schluss der Rangliste findet. Die Haushalte, die sich diese Geräte nicht leisten können oder wollen, müssten zumeist nicht aus finanziellen Gründen darauf verzichten. Eine grosse Mehrheit macht andere Gründe geltend, weshalb sie diese Gegenstände nicht besitzen. Einzig beim Auto muss ein Drittel aus finanziellen Motiven darauf verzichten. Beim Auto sind auch die markantesten Unterschiede zu den Haushalten ohne behinderte Person festzustellen. Die Tatsache, dass ein Grossteil der Haushalte die entsprechenden Geräte besitzt, lässt auf einen hohen Lebensstandard sowohl der Haushalte mit als auch derjenigen ohne behinderte Personen schliessen. Eine (indirekte) Bestätigung für diese Vermutung ergibt sich mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard. Zwei Drittel aller Haushalte mit einer behinderten Person ist mit ihrem Lebensstandard – unter Berücksichtigung aller Sachen und Dienstleistungen, die ihnen zur Verfügung stehen – (sehr) zufrieden. Der Anteil der Haushalte, die nicht oder nur teilweise zufrieden sind, ist bei den Haushalten mit Behinderten etwas höher als den bei den Nichtbehinderten.

- ◆ Gewalt

Die Lebensqualität hängt nicht nur vom materiellen Wohlstand ab. Eine massgebende Rolle spielen auch immaterielle Werte wie beispielsweise die Führung eines sorgenfreien, unbeschwerten Lebens. Fast 70'000 Behinderten ist dies nicht möglich, da sie Opfer von psychischer oder physischer Gewalt sind. Bei der restlichen Bevölkerung ist die entsprechende Quote etwas tiefer. Die Form der Gewalt, denen die Behinderten ausgesetzt sind, unterscheidet sich nach Geschlecht. Männer sehen sich v.a. mit Beschimpfungen und Bedrohungen mit Worten sowie körperlicher Gewalt konfrontiert. Dies gilt grundsätzlich auch für die behinderten Frauen. Ein ansehnlicher Teil von ihnen ist zudem noch telefonischen/brieflichen Belästigungen, Überfall/Raub sowie sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Eine Mehrheit der Opfer von Gewalt kämpft mit psychischen (Folge-)Belastungen oder trägt sogar eine Verletzung davon. Eine Minderheit muss sich behandeln lassen. Dennoch haben drei Viertel aller Behinderten keine oder nur teilweise Angst davor, psychisch oder physisch angegriffen zu werden. Ein Viertel hat oftmals bis sehr grosse Angst davor. Bei der restlichen Bevölkerung ist der Anteil, die keine resp. nur teilweise diese Befürchtung hat, etwas geringer.

Schlussfolgerungen und Ausblick

- ◆ Eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit dürfte sein, dass Menschen mit einer Behinderung keinesfalls nur einfach vom Sozialstaat profitieren. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Behinderten in verschiedener Hinsicht einen sehr wertvollen Beitrag leisten und im Vergleich zur restlichen Bevölkerung auch nicht besonders begünstigt werden. Diese Feststellung impliziert gleichzeitig, dass die Gleichstellung von Behinderten und Nichtbehinderten in vielen Bereichen gewährleistet ist. Es gibt einige wenige Ausnahmen wie beispielsweise im Erwerbsbereich sowie bei den Freizeitaktivitäten. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein Teil aller Personen mit einer Behinderung wie in Heimen oder ähnlichen Institutionen lebenden Personen aber auch Kinder nicht berücksichtigt werden konnten. Man muss davon ausgehen, dass in der Realität sich die Unterschiede in Bezug auf die Gleichstellung etwas stärker bemerkbar machen dürften, als dies hier zum Ausdruck kommt.

- ◆ Ein Verbesserungs- resp. Weiterentwicklungspotential ist somit vorhanden ist. Insbesondere könnte durch einen Ausbau der Datengrundlagen die Qualität resp. der Informationsgehalt der Behindertenstatistik gesteigert werden. Der Nachholbedarf ist allerdings grundsätzlicher Natur und besteht nicht nur im Bereich der Berichterstattung. Die Thematik Behinderung fristet in der Schweiz – v.a. was die ökonomische Forschung betrifft – ein Schattendasein. Im Unterschied zum Ausland, wo sich ein eigentlicher Forschungsbe- reich (economics of disability) mit spezialisierten Forschungsinstitutionen etabliert hat, sind hierzulande eine Reihe von interessanten Fragestellungen auszumachen, die im Interesse der Betroffenen aber auch des Sozialstaates durch die ÖkonomInnen angegangen werden sollten. Dabei ist darauf zu achten, dass die zukünftige Forschung alltagsrelevant ist und in Planung, Durchführung und Auswertung immer die Umset- zung ins praktische Alltagsleben zum Ziel hat. Auf diese Weise leistet die Forschung einen Beitrag zum Ab- bau von Diskriminierung und fördert Integration.